

Bürokratieabbaupaket für die Pflege – Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Versorgung schaffen

Die pflegerische Versorgung in Deutschland steht vor einem massiven Umbruch. Nicht nur der demografische Wandel und der Fachkräftemangel, sondern auch die aufgeblähte Bürokratie belasten das System zunehmend. Zahlreiche Pflegekräfte beklagen seit langem, dass sie einen signifikanten Teil ihrer Arbeitszeit mit Dokumentation und Verwaltung verbringen – Zeit, die für die Versorgung von Pflegebedürftigen nicht mehr zur Verfügung steht. Diese Entwicklung gefährdet die Attraktivität des Berufs und somit die Versorgungssicherheit für viele Menschen in unserer Gesellschaft. Die Pflegeeinrichtungen werden durch den Zahlungsverzug der Kostenträger und zahlreiche Melde-, Berichts- und Nachweispflichten erheblich belastet. Ein echter Effizienzgewinn kann nur dann erzielt werden, wenn die Abschaffung einzelner Pflichten nicht durch neue Regularien konterkariert wird. Ein umfassender Bürokratieabbau ist somit ein zentraler Baustein für eine zukunftsweise, menschliche und leistungsfähige Pflegeversorgung – ein Anliegen, das auch in der Verbändelandschaft immer wieder deutlich unterstrichen wird.¹

1. Einheitliche und digitalisierte Vergütungs- und Vertragsstrukturen schaffen

Die aktuellen Regelungen zur Lohnfindung und zu den Pflegesatz- und Vergütungsverhandlungen sind komplex, kleinteilig und bundesweit uneinheitlich. Dies führt zu enormem bürokratischem Aufwand, Unsicherheit in der Anwendung und unnötigen Verzögerungen. Pflegeeinrichtungen, Kostenträger und Sozialhilfeträger werden gleichermaßen belastet, während wertvolle Ressourcen fehlen, die direkt in die Versorgung fließen könnten.

Ein erster Schritt ist die Vereinheitlichung der Lohnfindung. Derzeit bestehen parallele Strukturen aus Tarifbindung, ortsbölichem Vergleichsentgelt und Pflege-Mindestlöhnen. Diese Überschneidungen führen zu Prüf- und Abgleichprozessen, die insbesondere kleinere Träger überfordern. Eine klare gesetzliche Entscheidung für ein bundesweit einheitliches Modell – beispielsweise die Pflege-Mindestlohnregelung als verpflichtende Untergrenze – würde für Rechtssicherheit sorgen, die Prüfung erheblich vereinfachen und den Aufwand auf allen Seiten reduzieren.

Parallel dazu müssen die Pflegesatz- und Vergütungsverhandlungen bundesweit vereinheitlicht werden. Unterschiedliche Anforderungen der Pflegekassen, papiergebundene Verfahren und langwierige Nachweisprozesse sorgen aktuell für monatelange Verhandlungsdauern. Ein einheitliches bundesweites Regelwerk ist erforderlich, das für stationäre wie auch für ambulante Leistungen gilt. Dadurch wird nicht nur eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse erreicht, sondern auch der Grundstein für standardisierte und effizientere Abläufe gelegt.

¹ VDAB e.V. „Bürokratieaufwand – Insbesondere für Leitung und Verwaltung“ Quelle: https://assets.ctfassets.net/mj324dykhxwi/2uBE15rHbGL/NIUwtyD1zaV/2ec127f7a36b22f0a6b904be1d8afba8/2025_07_11_Bu%C3%8C_r_leitung_und_verwaltung.pdf

Ein entscheidender Hebel hierfür ist die konsequente Digitalisierung und die Einhaltung der Fristen für Bearbeitungs- und Verhandlungsprozesse:

- Zentrale digitale Plattform für alle Verhandlungspartner (Pflegekassen, Leistungserbringer, Sozialhilfeträger) mit standardisierten Formaten für Anträge, Nachweise, Vertragsabschlüsse und Dokumentenaustausch.
- KI-gestützte Plausibilitätsprüfungen, die unauffällige Anträge automatisiert freigeben und nur bei Auffälligkeiten eine vertiefte Prüfung auslösen.
- Gesetzlich festgelegte Fristen für Bearbeitungs- und Verhandlungsprozesse, um die wirtschaftliche Stabilität der Anbieter nicht zu gefährden.

Besonders hervorzuheben ist die Reduktion der Nachweispflichten: Derzeit verlangen Pflegekassen in Vergütungsverhandlungen regelmäßig umfangreiche Unterlagen, auch wenn die Angaben plausibel sind. Dieses Vorgehen verzögert den Prozess erheblich und bindet unnötige Ressourcen. Künftig sollte gelten: Nachweise sind nur bei erkennbarer Unplausibilität einzufordern – analog zum Lohn- / Einkommensteuerverfahren. Damit bleiben Kontrollrechte erhalten, während gleichzeitig Bürokratie massiv reduziert und Verfahren erheblich beschleunigt werden.

Darüber hinaus ist gesetzlich klarzustellen, dass kollektive, schiedsstellenfähige Verhandlungen auf Landesebene jederzeit möglich sein sollten, um Verfahren erheblich zu verkürzen und zu vereinfachen.

Nur durch bundesweit einheitliche, digitalisierte und vereinfachte Strukturen lässt sich die Verhandlungs- und Vertragsbürokratie nachhaltig reduzieren. Dies sichert die Liquidität der Einrichtungen und schafft mehr Sicherheit für das, worum es im Kern geht: eine hochwertige Versorgung der Pflegebedürftigen.

2. Digitale Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zur Pflege

Anträge auf Hilfe zur Pflege verursachen derzeit aufseiten der Nutzer, Sozialämter und der Betriebe erhebliche Bearbeitungszeiten. Die Vielzahl an Unterlagen, der manuelle Prüfprozess, uneinheitliche Anforderungen und die auch im öffentlichen Dienst spürbaren Personalengpässe führen zu teils gravierenden Verzögerungen bei der Leistungsgewährung. Besonders problematisch ist dabei der Spagat zwischen erbrachten und weiter zu erbringenden Leistungen und der wenigstens temporär fehlenden Vergütung für die Pflegeanbieter, die auf fristgerechte Bescheide und Bezahlung der Leistungen zwingend angewiesen sind, um ihre Liquidität und insbesondere bei kleinen Trägern das wirtschaftliche Überleben der Betriebe zu sichern. Durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) kann die Vorprüfung von Anträgen auf Plausibilität und Vollständigkeit deutlich beschleunigt werden. Unauffällige Anträge könnten automatisiert freigegeben, auffällige Fälle gezielt geprüft werden. Dies schafft Entlastung in den Behörden, erhöht die Bearbeitungsgeschwindigkeit und verbessert die Versorgungssicherheit. Parallel zu diesem Ansatz wird dringend die Aufnahme einer maximalen Bearbeitungsdauer für Anträge auf Hilfe zur Pflege in die gesetzlichen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher empfohlen, bei deren Nichteinhaltung trotz Vorlage aller Entscheidungsgrundlagen eine Zustimmungsfiktion die Folge sein sollte. Ebenfalls sollte das Recht auf eine Vorschusszahlung gesetzlich verankert werden.

3. Bündelung der Prüfverfahren auf einen jährlichen Besuch

Pflegeeinrichtungen unterliegen zahlreichen Prüfungen durch verschiedene Stellen, etwa durch den Medizinischen Dienst sowie durch die Heimaufsicht. Diese Prüfungen erfolgen in der

Regel unabhängig voneinander, mit unterschiedlichen Maßstäben und teils redundanten Anforderungen.

Um Einrichtungen zu entlasten, sollten Prüfungen zusammengelegt und nur von einer festgelegten Instanz durchgeführt werden.² Das Beispiel Hamburg zeigt, dass auf diesem Weg deutliche Effizienzgewinne für beide Seiten entstehen können.

Darüber hinaus müssen die Prüfkataloge bundesweit vereinheitlicht werden, um gleiche Maßstäbe in allen Regionen sicherzustellen. Zusätzlich braucht es klare, verlässliche Prüfzyklen – weg von kurzfristigen Tagesankündigungen, die Einrichtungen organisatorisch überfordern und keine nachhaltige Qualitätssicherung ermöglichen. Die bereits gefundene Lösung, Prüfungsankündigungen künftig ausschließlich an Werktagen zu versenden, kann nur ein erster Schritt sein.

4. Ergebnisqualität in den Mittelpunkt stellen

Qualitätsprüfungen in der Pflege fokussieren sich derzeit stark auf Prozess- und Strukturvorgaben. Häufig steht die Dokumentation im Mittelpunkt, während die tatsächliche Wirkung der Pflegeleistung in den Hintergrund tritt. Um eine praxisnahe Bewertung zu ermöglichen, sollte die Ergebnisqualität der Versorgung stärker in den Fokus rücken. Dazu gehört die systematische Bewertung des Zustands und der Zufriedenheit der Pflegebedürftigen sowie die Dokumentation von Verbesserungen. Eine Vorabübermittlung relevanter Dokumente in digitaler Form kann die Prüfung vor Ort zudem deutlich verschlanken.

5. Einwanderung von Pflegekräften erleichtern

Die Zuwanderung internationaler Pflegefachkräfte ist essenziell für die Zukunftsfähigkeit der Pflege. Derzeit ist der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt durch langwierige Verfahren zur Anerkennung und Visaerteilung erschwert.³ Die Anerkennungsverfahren sollten durch den verstärkten Einsatz digitaler Prüfverfahren und KI-gestützter Plausibilitätsprüfungen beschleunigt werden. Darüber hinaus ist ein digitales Einwanderungsportal erforderlich, das es Bewerberinnen und Bewerbern sowie Arbeitgebern ermöglicht, alle relevanten Prozesse mit wenigen Klicks zu starten. Die Verwaltung übernimmt im Hintergrund die Weiterleitung an zuständige Stellen. Dies erhöht die Attraktivität Deutschlands als Arbeitsstandort und beschleunigt die Integration dringend benötigter Pflegekräfte.

Durch die Einführung einer Kompetenzvermutung können internationale Pflegekräfte mit einer mindestens dreijährigen Ausbildung oder einem Studium sowie den notwendigen Sprachkenntnissen sofort als Fachkräfte in Deutschland tätig werden. Weitere Prüfungen von Ausbildungsinhalten und ggf. notwendigen Anpassungsmaßnahmen erfolgen im notwendigen Maß dann erst nachgelagert und liegen in der Verantwortung des Trägers/Arbeitgebers.

Ein entscheidender Hebel liegt zudem in der Vereinheitlichung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse auf Bundesebene. Derzeit existiert ein Flickenteppich unterschiedlicher Prüf- und Bewertungspraktiken in den Bundesländern, der zu erheblichen Verzögerungen

² St Elisabeth Stiftung, „Stellungnahme für eine Entbürokratisierung sowie eine Steigerung der Effizienz bei den Prüfungen durch die Heimaufsicht und den Medizinischen Dienst“ Quelle: https://www.st-elisabeth-stiftung.de/fileadmin/user_upload/Politische_Positionen/Stellungnahme_Verschlankung_MD_Heimaufsicht-Kontrollen.docx

³ Bibliomed Pflege, Träger engagieren sich – doch Bürokratie bremst Integration“ Quelle: <https://www.bibliomed-pflege.de/news/pflege-zuwanderung-integration-buerokratie>

und Unsicherheiten führt. Einheitliche Standards und klar definierte Kriterien schaffen Transparenz für Bewerber, Arbeitgeber und Behörden. Sie reduzieren Doppelprüfungen, verhindern widersprüchliche Entscheidungen und sorgen für mehr Rechtssicherheit und Planbarkeit im gesamten Anerkennungsprozess. Damit steigt nicht nur die Attraktivität Deutschlands für ausländische Fachkräfte, sondern auch die Verlässlichkeit für die Einrichtungen in der Pflegebranche.

6. Digitale Abrechnung von ambulanten Leistungen ermöglichen

Viele ambulante Dienste müssen Leistungsnachweise in Papierform mit Originalunterschrift des Patienten bei Pflegekassen einreichen. Dies führt zu Verzögerungen und unnötigem Verwaltungsaufwand. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung in anderen Bereichen ist diese Regelung nicht mehr zeitgemäß. Die Pflegekassen und die Sozialhilfeträger sollten verpflichtet werden, digitale Leistungsnachweise inklusive elektronischer Unterschrift flächendeckend über die Telematikinfrastruktur zu akzeptieren. Dadurch wird der Abrechnungsprozess beschleunigt, Fehlerquellen werden reduziert und Ressourcen in den Einrichtungen eingespart. Insbesondere kleinen Trägern sollte der Anschluss an die Telematikinfrastruktur erleichtert werden.

7. Vertragsrecht vereinfachen

Das Vertragsrecht für Pflegeverträge ist zu komplex. Für Pflegeeinrichtungen stellt der bürokratische Aufwand erhebliche Belastungen dar. Eine zielgerichtete und umfassende Vereinfachung ist daher erforderlich. So braucht es deutliche Erleichterungen für die Entgelterhöhungsschreiben. Für mit öffentlichen Kostenträgern vereinbarte Entgelte ist eine konkrete Begründung der Veränderung der Berechnungsgrundlage nicht notwendig und ersatzlos zu streichen. Die komplexen Regelungen des WBVG zur Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs sind deutlich zu vereinfachen. So sollte eine Zustimmungsfiktion eingeführt werden, die die ausdrückliche Einwilligung ersetzt, wenn nicht innerhalb einer Frist von einem Monat das in solchen Fällen einzuräumende Sonderkündigungsrecht ausgeübt wird. Die Pflicht über vorvertragliche Informationen ist auf ein absolutes Minimum zu begrenzen und mit der Möglichkeit der digitalen Aushändigung zu versehen. Der Grundansatz „viel hilft viel“ führt derzeit zu überbordenden Papiermengen, die dem Verbraucherschutz eher abträglich sind.

8. Antragsverfahren entbürokratisieren

Antragsverfahren zur Beantragung von Pflegeleistungen sind zu komplex und zeitaufwendig – sowohl für Pflegeeinrichtungen als auch für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Um eine effektive Entlastung zu erreichen, bedarf es einer tiefgreifenden Entbürokratisierung. Der bisherige Prozess – ein Antrag bei der Pflegekasse (auch telefonisch möglich), oft über bevollmächtigte Angehörige oder Dritte, gefolgt von einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst – stellt hohe Hürden dar.

Innerhalb gesetzlicher Fristen (normal: 25 Arbeitstage; verkürzte Verfahren in dringenden Fällen) müssen Gutachten erstellt und Bescheide versandt werden, andernfalls drohen Fehlgeldzahlungen

Angesichts dessen fordern wir umfassende Vereinfachungen im Antragsprozess: Standardisierte, digitale und barrierefreie Onlineformulare, schnellere Zugänge zu Beratung (z. B. auto-

matische Beratungstermine statt umständlicher Terminvereinbarungen), klarere Anforderungen an Begutachtung und Nachweise, sowie weniger formale Hürden bei der Antragseinreichung und -verarbeitung. Solche Maßnahmen verringern den bürokratischen Aufwand erheblich und ermöglichen schnelle, unbürokratische Hilfe für Pflegebedürftige und Pflegeeinrichtungen gleichermaßen.

Berlin, im November 2025